

1.FSV Köln 1899 e.V. Jugendvorstand

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und zur Stärkung der Prävention hat der Vorstand von 1.FSV Köln 1899 auf seiner Jugendvorstandssitzung am 02.03.2016 das folgende

Kinderschutzprogramm

beschlossen:

1. Der Vorstand benennt als **Vereinsverantwortlichen** für das Thema Kinderschutz:

- Frau Petra Steinig; 0175-2019778; petra.steinig@netcologne.de

2. Der Vorstand ernennt:

Frau Petra Steinig; 0175-2019778; petra.steinig@netcologne.de

als Anlaufstelle („Kontaktperson“) innerhalb unseres Vereins. Aufgaben: erster Ansprechpartner bei Beschwerden, Vermittlung an externe Stellen wie Verband, Opferschutzorganisationen, Staatsanwaltschaft. Der Vereinsverantwortliche wird beauftragt, in Abstimmung mit dem FVM einen Vorschlag für die konkrete Festlegung der Aufgaben zu machen.

3. Frau Petra Steinig wird für alle Trainer und Betreuer eine **Kurzschulung** zum Thema „Grenzverletzungen“ in Abstimmung mit dem FVM durchführen. Der Vereinsverantwortliche Kinderschutz wird beauftragt, diese Veranstaltung zu planen und in Abstimmung mit den externen Referenten (z.B. FVM, LSB) durchzuführen.

Die Trainer/Betreuer sollen bei dieser Veranstaltung oder gesondert gemeinsame Verhaltensleitlinien gegenüber Kindern entwickeln und sich hierauf verpflichten. Verstöße gegen die Verhaltensleitlinien werden durch den Vorstand untersucht und zur Ahndung gebracht.

4. Alle Trainer und Betreuer, die Jugendmannschaften trainieren oder betreuen sowie alle Mitarbeiter des Vereins, die Vereinsfahrten, Ausflüge oder Turniere mit Übernachtung begleiten, sind verpflichtet, ein **aktuelles erweitertes Führungszeugnis** vorzulegen. Ohne Vorlage sowie mit einschlägigen Eintragungen (§ 72a Abs. 1 SGB VIII) ist ein kinderbezogener Einsatz für den Verein ausgeschlossen.

Der Verein wird die nötigen Bescheinigungen erstellen, die es ermöglichen, das erweiterte Führungszeugnis unter Gebührenbefreiung zu erhalten.

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses direkt bei Beginn der Trainertätigkeit zu erfolgen, die Vorlage an den Verein unverzüglich nach Eingang. Nach Einsichtnahme werden die erweiterten Führungszeugnisse im Original zurückgegeben.

Die erweiterten Führungszeugnisse sind spätestens alle zwei Jahre zu aktualisieren und dem Verein vorzulegen.

Der Vorstandsverantwortliche Kinderschutz wird beauftragt, ein Vereinskonzert zur Vorlage und zur Verwaltung der erweiterten Führungszeugnisse einschließlich Festlegung der Dateneinsichtsrechte entwickeln, das durch den Vorstand zu verabschieden ist. Dieses wird auch Festlegungen zur Reaktion bei Auffinden von Eintragungen (differenziert nach der Art der Eintragung) enthalten.

5. Der Vorstandsverantwortliche Kinderschutz wird beauftragt, ein **Krisenreaktions-Konzept** für den Fall eines konkreten Vorfalles erstellen, das Verantwortlichkeiten, Entscheidungskompetenzen und die Einbindung der betroffenen Eltern enthalten wird und über das im Vorstand Beschluss zu fassen sein wird.

6. Der Verein wird das Thema Kinderschutz offensiv in die Vereinsöffentlichkeit hinein kommunizieren. Auf der nächsten Hauptversammlung ist hierüber zu berichten.

Köln, den 06.03.2016

Der Vorstand